Montag, 7. Dezember 1931 Blatt 1 — Der Zürcher Zeitung 152. Jahrgang — Morgenausgabe № 2327

Neue Zürcher Zeitung

und schweizerisches Handelsblatt

Täglich 3 Ausgaben

Redaktion u. Expedition: Falkenstr. 11 — Druckerei: Goethestr. 10, Postscheck VIII/5144
Fürsorge-Abteilung: Postscheck VIII/5602 — Administration: Theaterstr. 3, „ VIII/645
Telephon: 27.100, Sihlpostfach Nr. 660 und 922

Abonnemente:

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Zürich bei der Administration oder Ablage	Fr. 2.60	6.80	12.50	25.—
Durch die Austräger ins Haus gebracht	„ 3.30	8.60	16.20	31.—
Schweiz Bestellung beim Postbureau	„ 3.30	9.—	16.50	32.—
Bezug unter Privatadresse (Streifband)	„ 4.—	11.50	22.50	44.—
Ausland (ausgen. Brit. Reich u. U. S. A.) Bestellung und Auskunft über Preis beim Postbureau				
Bezug unter Privatadresse (Streifband)	„ 6.50	18.—	34.50	68.—

Annoncen:

Die einspaltige Grundzeile	60 Rp.
Lokale Geschäftsempfehlungen	50 Rp.
Anzeigen ausländischen Ursprungs	75 Rp.
Reklamen per Zeile	Fr. 2.50

Annoncen-Abteilung: Theaterstr. 3, Postscheck Nr. VIII/1264
Filiale: Bahnhofstr. 64. Telephon 52.442

Eidgenössische Volksabstimmung vom 6. Dezember

Kantone	Alters- und Hinterlassenenversicherung Ja	Nein	Gesetz über die Besteuerung des Tabaks Ja	Nein
Zürich	77,309	57,173	85,000	49,582
Bern	61.214	83 894	71,480	72 359
Luzern	11,095	28,268	14,766	24,704
Uri	986	3,880	1,461	3,419
Schwyz	2,640	9,831	4,000	8,338
Obwalden	535	3,717	972	3.308
Nidwalden	526	2,673	819	2,394
Glarus	3,262	4,226	3 730	3,861
Zug	1,817	5.054	2,665	4,206
Freiburg	3,040	30,067	15.586	17,458
Solothurn	15,343	15,514	16,795	14,182
Basel-Stadt	11.983	11 857	13,375	10.375
Basel-Land	5,194	13,208	6 872	16,681
Schaffhausen	5,000	6,926	5,841	6.116
Appenzell A.-Rh.	4,062	6,912	4,548	6,457
Appenzell J.-Rh.	471	2.267	781	1,961
St. Gallen	23.740	37,743	30,618	29,487
Graubünden	8,962	15,780	10,863	13.713
Aargau	28.855	31,744	29,058	31.674
Thurgau	13.252	16,937	16,251	14,161
Tessin	9,390	13.803	11,906	10.045
Waadt	19.858	62,129	33,332	48,239
Wallis	4,156	19,334	7,155	16,034
Neuenburg	14,248	11,994	16 449	9,743
Genf	11.900	15,764	15,564	11,573
Gesamtergebnis	**338,838**	**510,695**	**419,887**	**430,070**

Kanton Zürich

Bezirke	Alters- und Hinterlassenenversicherung Ja	Nein	Gesetz über die Besteuerung des Tabaks Ja	Nein
Zürich	38,618	24,556	41 460	21,793
Affoltern	1,324	1,916	1,610	1,633
Horgen	5,341	5,819	6,217	4.965
Meilen	3,268	2.989	4,011	2,286
Hinwil	5,176	3.190	5,234	3 030
Uster	2.948	2.127	3,231	1,818
Pfäffikon	2,600	1,899	2,724	1.786
Winterthur	11,744	6,926	12,360	6,357
Andelfingen	1.998	2,279	2,487	1 800
Bülach	2.611	3,483	3.587	2,511
Dielsdorf	1,623	1,953	2,021	1,571
Militär	58	36	58	32
Gesamtzahl	77,309	57,173	85,000	49,582

Stadt Zürich	Ja	Nein	Ja	Nein
1. Kreis	2,242	1,646	2.348	1.541
2. „	2,997	1,469	3.334	1,144
3. „	4,690	3,190	4,857	3,024
4. „	4,427	3.691	4.621	3,494
5. „	2,208	1.682	2.242	1.646
6. „	7,804	3 958	8.510	3 282
7. „	3.751	1,896	4,370	1,303
8. „	2.739	1,518	3,007	1,251
Gesamtzahl	30,858	19.050	33,289	16.685

Beide Vorlagen verworfen

Mit Bangen haben die Freunde der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung dem Abstimmungsergebnis entgegengesehen. Aus den verschiedensten Landesteilen und Volkskreisen waren mit dem Herannahen des Entscheidungstages die deutlichen Anzeichen vorherrschender Verneinungsstimmung gemeldet worden. Das erste Abstimmungsresultat, das heute Sonntag frühzeitig einlief — starke Verwerfung beider Gesetze — konnte nicht anders gedeutet als: lasciate ogni speranza. Fast jede weitere Zahl brachte eine neue Enttäuschung, auch aus einzelnen Bezirken des Kantons Zürich. Die stattlichen Ueberschüsse der bejahenden Stimmen in der Stadt Zürich und in Winterthur erwirkten, daß im Gesamtkanton Zürich die Vorlage angenommen wurde. Als weitere zustimmende Kantone brachten noch Baselstadt und Neuenburg einige lichtere Stellen in das dunkle Bild. Aber das Endresultat bleibt eine katastrophale Niederlage des Versicherungsgesetzes. Auch Kantone, auf deren Zustimmung man bestimmt gerechnet hatte, namentlich ostschweizerische, verneinten. Und für den Verfassungsartikel waren vor sechs Jahren 410 988 Ja und 217 483 Nein abgegeben worden! Die Eindeutigkeit der Verwerfung wird noch unterstrichen durch eine sehr starke Stimmbeteiligung.

Die Gründe für die wuchtige Verwerfung haben nur zum Teil in der gesetzesgegnerischen Propagandaliteratur gestanden. Streitfragen wie die, ob Volksversicherung oder Bedarfsversicherung, und einige Bedenken loyaler Gegner waren nicht in die Volksmassen gedrungen. Umso stärker wirkte hier die Forderung des Gesetzes, daß jeder Mann jährlich 18 Fr., jede Frau 12 Fr. Prämie zu bezahlen habe. Und sobald diese Versicherungsbeiträge durch eine von Korrektheit und Gewissen wenig beschwerte Flugblattagitation als Missetat eines eidgenössischen Steuervogtes proklamiert wurden, da vereinigten sich Unwissenheit, Egoismus und Demagogie zu einem vernichtenden Schlag.

Die organisierte Gegnerschaft der Versicherungsvorlage hatte sich nicht mit der Bekämpfung der Tabak- und Zigarettensteuer befaßt. Zumeist war sogar die Verwerfungsparole zur Versicherung mit einer Empfehlung des zweiten Gesetzes verbunden; schon um der Initiative für ein Altersfürsorgesystem den Anschein des Ernstgemeintseins zu geben, durfte die Bereitstellung weiterer Mittel nicht bekämpft werden. Mit einer ebenfalls starken Abneigung gegen die Tabaksteuer hat das Volk zu erkennen gegeben, daß es nicht nur die vom Gesetzgeber vorgelegte Art der Alters- und Hinterlassenenversicherung nicht wolle, sondern auch der bescheidenen Tabaksteuerverschärfung als Teilmaßnahme zur finanziellen Deckung irgendeines Versicherungsprojektes nicht hold war. Das Tabaksteuergesetz ist mit einem schwachen Mehr ebenfalls verworfen worden.

Ein erstes, tiefes Bedauern gilt den Opfern des Verwerfungsentscheides, den alten Leuten, den Witwen und den Waisen. Das Gedenken an sie, die Hoffnung, in Tausende von Familien einen Strahl erhöhter Lebensfreude und neuen Glaubens an die Volksgemeinschaft zu tragen, hat bei manchem Ja-Stimmenden Bedenken gegenüber Einzelheiten im Gesetz verstummen lassen; die Unvollkommenheiten wären durch die Segnungen überwogen worden.

Ein zweites starkes Mißbehagen verbindet sich mit Ueberlegungen zum Kapitel der schweizerischen Demokratie. Zwar soll man nicht übers Ziel schießen und mit schweren Vorwürfen wie Unreife, Rückständigkeit usw. aufrücken. Aber eine Kundgebung des Vertrauens und der Solidarität wäre in dieser Zeit der Unsicherheit und der Ratlosigkeit von enormem moralischem Wert gewesen. Auch die Mitbürger, die nicht „untröstlich" sind über den Ausgang des heutigen Tages — und unter ihnen mögen auch Anhänger des verworfenen Gesetzes sein — werden zugeben müssen, daß der Ausblick in die Zukunft weniger düster wäre, wenn das Volk seine Führer, Bundesrat und Parlament, nicht in dieser herben Weise desavouiert hätte.

Die traditionelle Frage nach verneinenden Volksentscheiden: „Was nun?" ist nicht mit improvisierten Vorschlägen zu beantworten, so wenig wie mit dem einfachen Einschwenken auf die Idee der „Almoseninitiative" der Versicherungsgegner. Bestehen bleibt der Verfassungsartikel von 1925 über die Schaffung der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, sowie die Pflicht, ihn durch ein Ausführungsgesetz in die Tat umzusetzen. Wann und wie, das wird Gegenstand einer gründlichen, aber nicht überstürzten Prüfung sein müssen. Daneben werden Mittel und Wege zu suchen sein, wie der Not unter den alten Leuten zu steuern ist. Es wird dies auf eine Art und Weise geschehen müssen, die zugleich ein Stück Erziehung des Volkes für den Versicherungs- und damit den Solidaritätsgedanken bildet. Denn Volksherrschaft ist letzten Endes immer ein Problem der Volksbildung.

Die politische Situation, die durch die Verwerfung des Versicherungsprojektes geschaffen wird, ist nicht so einfach, wie sich das die Gegner mit ihrer These von der staatssozialistischen Tendenz der Versicherung vorstellten. Der Staat wird in den nächsten Zeiten noch oft als Helfer auftreten müssen, und die Volkskreise, die von der Krise am schwersten und unmittelbarsten betroffen sind, bedürfen des Vertrauens in die Volksgemeinschaft und in den Staat. Deshalb darf bei keiner Gruppe der Befürworter der Versicherung Grollen, Nachtragen und Uebelnehmen eine dauernde Folge der heutigen Enttäuschung sein. Aus dem Bewußtsein, das Beste gewollt zu haben, werden sie mit einem gläubigen Dennoch Mut zu weiterer Arbeit schöpfen. Das gilt vor allem für die Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz, die mit Hingebung und Verantwortungsfreudigkeit ihre Pflicht getan hat.

Volksabstimmung im Kanton Zürich

vom 6. Dezember 1931

Bezirke	Beitrag an den Neubau der Kranken- u. Diakonissenanstalt Neumünster Ja	Nein	Gesetz über die Bezirkshauptorte Ja	Nein	Förderung des Wohnungsbaus Ja	Nein
Zürich	50.543	6.527	41 586	9 324	42.642	13.206
Affoltern	1.934	966	1.266	1.471	1.124	1.626
Horgen	8.212	2.330	5.424	3,824	5.352	4,647
Meilen	4.770	1,169	3 080	2.149	2.615	3,063
Hinwil	5 516	1,894	3.819	2.916	3.795	3.259
Uster	3 740	840	2,482	1.533	2.439	1,781
Pfäffikon	3,032	1.149	2 054	1,734	1.974	1.963
Winterthur	12 919	3,915	9 873	5.435	9,730	6,672
Andelfingen	2,712	981	1,933	1,416	1,669	1.828
Bülach	4,487	1,255	2 966	2.095	2,529	2,769
Dielsdorf	2,410	698	1.520	1 153	1,304	1,410
Kanton Zürich	100,275	21,624	76,003	33,050	76,227	42,224
Stadt Zürich	**Ja**	**Nein**	**Ja**	**Nein**	**Ja**	**Nein**
1. Kreis	2,897	469	2.347	623	2,465	1 832
2. „	3 809	354	3,122	638	2,796	1,257
3. „	6 306	830	5,309	1,086	5 946	1,106
4. „	6,114	1,024	5,081	1,182	5,984	1,089
5. „	2,922	525	2,430	577	2,916	496
6. „	9,81[illegible]	1,006	8,244	1,499	8,183	2,458
7. „	4,802	441	3,957	746	3,369	1,729
8. „	3,583	365	2.927	611	2 827	1,030
Stadt Zürich	40,251	5,014	33,417	6.962	39 486	10 997

Wie zu erwarten war, sind im Kanton Zürich alle drei kantonalen Abstimmungsvorlagen angenommen worden. Dem Gesetz über Förderung des Wohnungsbaues war von den organisierten Hausbesitzern eine — nicht unverständliche — Opposition gemacht worden; diese hat sich darin ausgewirkt, daß die Zahl der verwerfenden Stimmen 42 224 be-

Ein Mundart-Kammerspiel

wti. In den alten Totentanzdarstellungen hat die Vergänglichkeit des Menschenlebens ihre anschaulichste symbolkräftigste Formulierung gefunden. Auch unsere Zeit greift immer wieder auf diesen gewaltigen Vorwurf zurück, der den Tod als Tanzpartner verschiedener Vertreter der menschlichen Gesellschaft bringt. Die großen und die kleinen Sünder haben sich ihm zum Reigen zu stellen, das unschuldige Kind wie der lebensmüde Alte sind ihm verfallen. Ob aber der Tanz mit dem Tode Strafe oder Erlösung bedeutet, immer ist er ein unerbittliches Letztes, ein Abschiednehmen. — Von dieser mittelalterlich-schreckhaften Strenge der Totentanzsymbolik ist C. A. Bernoulli in seinem baseldeutschen Kammerspiel „Der Tod zu Basel", als dessen Hintergrund eine ideale Gegenwart angenommen wird, bewußt abgerückt. Der Tod erscheint bei ihm als majestätischer Fremdling bei einem Salmenmahl, das die Bürgerschaft dem seltsamen Gaste zu spendieren gedenkt, und fordert die Anwesenden zum Tanze auf. Sein Erscheinen und seine Berührung bedeutet aber nicht Abschied von der Welt, sondern ist nur ein memento mori und hat zur Folge, daß die Vertreter aller Stände nach dem Weggang des Fremden, seiner Mahnung eingedenk, sich zusammen an den Tisch des Lebens setzen, um eine vergängliche Gegenwart in würdiger Gemeinschaft zu begehen.

Für diese zeitgemäß versöhnliche Variante des alten Spiels hat Bernoulli eine dichterisch feine, überzeugende Form gefunden. Seine Philosophie der letzten Dinge wird von Personen verkündet, die ihre baslerische Eigenart in sein abgewogener Nuancierung der Standesunterschiede zur Schau tragen. Von der prinzipienstrengen Frau Oberst bis zum treuherzig-rüden Trommler hat jeder sein eigenes Gesicht und seinen Ton, und doch verbindet sie alle der Dialekt zur bodenständigen Gemeinschaft. Gerade solche Stücke mögen zeigen, daß auch ein ernster Stoff sich der Mundart keineswegs entzieht, wenn sie ein Künstler ins Treffen führt. Man soll sich auch nicht scheuen, unsere Mundart in gebundener Form zu verwenden; der Tod spricht bei Bernoulli einen großen Monolog, der an Wirkung durch eine rhythmisch stärker gehobene Sprache zweifellos noch gewonnen hätte.

Daß dieses Mundartstück der Bühne gehört, bewies seine stimmungsvolle Wiedergabe durch das Ensemble des Basler Quodlibet in der Sonntag-Matinee des Zürcher Stadttheaters vom 6. Dezember. Bessere Darsteller und Sprecher als sie hier in ausgewogenem, beherrschtem Spiel sich präsentierten, dürfte Bernoullis „Tod von Basel" kaum finden. Aber nicht nur über die darstellerischen Qualitäten, die in unsern gepflegten Liebhaberspielgruppen stecken, gab die Aufführung wertvollen Aufschluß, sondern auch über die Notwendigkeit der zielbewußten Regieführung bei Laienspielen durch einen Mann vom Fach (hier Ludwig Gibiser). Die prachtvolle Gliederung der eigentlichen Totentanzszene, die Verneigung der Gesellschaft vor der Majestät des Todes zum straff getrommelten Fahnenmarsch, — so starke szenische Wirkungen holt ein Laienspielwart nicht heraus. — Ueber den Beifall des leider nur schwach besetzten Hauses hatten sich die sympathischen Gäste nicht zu beklagen.

Eurhythmie und Rhythmik

ebr. Die „Eurhythmie", die von der „Sektion für redende und musische Kunst" am Goetheanum in Dornach ausgeht und der Leitung von Marie Steiner unterstellt ist, bot am 5. Dezember im Stadttheater eine Abendveranstaltung, die gegenüber den frühern Matineen eine noch reichere Ausgestaltung des Programmes ermöglichte. Auch diesmal traten der Ernst und die von äußeren Einflüssen unberührte idealistische Haltung dieses Bewegungschores klar in die Erscheinung. An der in Rudolf Steiners Lehre fest verankerten Art des „sichtbaren Gesanges und der sichtbaren Sprache" (Ton-Eurhythmie und Laut-Eurhythmie) sind nie irgendwelche Veränderungen zu bemerken: Die geschmeidigen, fließenden Bewegungen der einfarbig gewandeten, mit farbig kontrastierenden, leichten und flatternden Tüchern ausgestatteten Einzelgestalten und des in mannigfaltiger Gruppierung das Spielfeld beherrschenden Chores sind abgestimmt auf die Rezitationen, die von Ida Rückhardt in der bekannten melodisch bewegten Art vorgetragen wurden, und auf die Musikstücke, welche diesmal das Kammerorchester Zürich in verstärkter Besetzung interpretierte. Diese instrumentale Ausgestaltung wurde zur künstlerischen Bereicherung des Abends; das von Alexander Schaichet gut vorbereitete Orchester spielte unter der Leitung von Jan Stuten und Wilhelm Lewerenz (Dornach) klassische und zeitgenössische Musik mit großer Wärme und bemerkenswerter Feinheit der Ausarbeitung. Ein Höhepunkt war die Wiedergabe des Andante aus Beethovens Fünfter Sinfonie; doch zeigte sich gerade bei dieser kristallklaren Musik, deren Variationenform offenbar den Bewegungschor angelockt hatte, daß es schwierig, ja sogar unmöglich ist, ein Aequivalent zu dieser in sich selbst ruhenden, vollendeten Kunstform zu geben. Wirkungsvoller war das Spiel der Gruppen, Farben, Beleuchtungskontraste bei der Orchestermusik von Jan Stuten. Bei den in würdiger Form dargebotenen Bewegungssymbolen zu Versen des Aeschylos trug die Wahl des griechischen Urtextes, der wohl Ausführenden und Zuschauenden gleichermaßen unverständlich bleiben mußte, ein verunklärendes Moment in das fest geschlossene System der Eurhythmie, deren unter Leitung von Marie Savitch sorgsam durchgearbeitete Darbietungen den wohlwollenden Beifall des gut besetzten Hauses fanden.

*

Einen erfrischenden Eindruck erhielt man am 6. Dezember von der Rhythmik-Vorführung nach dem System von Jaques-Dalcroze, die von der Schule Schnetzer-Tscherni im Konzertsaal des Kaufleuten-Hauses dargeboten wurde. Frau Clara Schnetzer-Tscherni leitete die Uebungen ihrer Kinderklassen vom Klavier aus und bot einen anschaulichen Ueberblick über den Aufbau und die Stufenfolge der vielseitigen Uebungen. Man erhielt einen klaren und überzeugenden Eindruck davon, wie die Methode Jaques-Dalcroze den Körper schult, das Bewegungsempfinden